

ABSCHLUSSPLAN FÜR DIE KONTEN DES HKR

Bewährte Vorgehensweise:

1. Wareneinkauf und -verkaufskonto abschließen. Wichtig dabei ist, dass es hier zwei Möglichkeiten gibt. Bei Nettobuchungsverfahren, beide Konten direkt ins GuV Konto abschließen. Bei Bruttobuchungsverfahren, das WE-Konto in das WV-Konto abschließen und dann den Saldo des WV-Kontos ins GuV übertragen. Beachten: Der Schlussbestand für den Wareneinkauf wird per Inventur ermittelt und muss in der Aufgabe angegeben sein. Der Schlussbestand wird auch in das Schlussbilanzkonto aufgenommen. Ins GuV wird nur der Saldo übertragen.
2. Alle weiteren Aufwands und Ertragskonten ins GuV abschließen. Dann das GuV selbst abschließen und den Saldo ins EK-Konto übertragen.
3. Das EK-Konto abschließen. Den Schlussbestand in das Schlussbilanz-Konto übertragen.
4. Das Vorsteuerkonto abschließen und den Saldo ins Umsatzsteuerekonto übertragen. Dann die Umsatzsteuer abschließen und den Saldo ins Schlussbilanz-Konto übertragen.
5. Alle weiteren Aktiv- und Passivkonten abschließen und deren Schlussbestände ins Schlussbilanzkonto übertragen.

